



Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord  
bag-nord.dir@muenchen.de  
An den BA 24 - Feldmoching - Hasenberg  
Herr Dr. Großmann



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.07.2024

**Sofortige Herstellung eines provisorischen Gehweges in der Herbergstraße und in der Lerchenstraße (Punkt 1,2) sowie beidseitiges Haltverbot in der Pflaumstraße (Punkt 3)**  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04603 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching - Hasenberg

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

zu Ihrem Antrag vom 19.09.2022 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zu den Punkten 1 und 2:

Die Abmarkierung von (provisorischen) Gehwegen ist nur möglich, wenn eine asphaltierte Fläche vorliegt und die abmarkierten Flächen auch für Fußgänger nutzbar sind. Sowohl in der Herberg- als auch in der Lerchenstraße ist dies jedoch nicht der Fall. Die im Antrag gekennzeichneten Flächen bestehen vielmehr abwechselnd aus Asphalt, Grünbereichen, unbefestigtem Bankett oder sogar rudimentären Gehwegresten. Da es keine zusammenhängende asphaltierte Fläche gibt, ist eine Abmarkierung schon rein technisch nicht möglich. Zudem ist in dem gekennzeichneten Bereich die Entwässerung teils völlig ungeregelt, so dass die Flächen bei Regen oft gar nicht nutzbar wären.

Ein provisorischer Gehweg kann daher mit Mitteln der Verkehrsbeschilderung und- markierung nicht geschaffen werden. Ebenso wären Piktogramme auf dem vorhandenen Untergrund generell nicht möglich.

Zu einem baulichen Provisorium nehmen wir Bezug auf den mit dem Baureferat in dieser Sache geführten Schriftverkehr.

Unabhängig davon wäre von einem Provisorium in der Lerchenstraße auch abzuraten, da es die Schulwegsicherheit für Kinder verschlechtern würde, wenn die jetzigen gesicherten Routen



verlassen würden.

Zu Punkt 3:

Bei der Pflaumstraße handelt es sich um eine Tempo-30-Zone, bei der aus Gründen einer möglichst niedrigen Geschwindigkeit eine Verkehrsabwicklung durch Ausweichen und Abwarten generell erwünscht ist.

Dass ungeduldige oder ängstliche Radfahrer auf den Gehweg ausweichen, ist kein spezifisches Problem der Herbergstraße, sondern muss im gesamten Stadtgebiet immer wieder beobachtet werden. Dem MOR liegen keine Beschwerden von Bürgerseite vor, Unfälle wurden uns ebenfalls nicht bekannt.

Abgesehen davon, dass damit für eine Anordnung von Haltverboten die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, wäre von der dadurch entstehenden optischen Verbreiterung der Fahrbahn auch ein Anstieg der gefahrenen Geschwindigkeit zu erwarten, der dem Sinn einer Tempo-30-Zone zuwider liefe.

Grundsätzlich werden derzeit Planungen zum Umbau der Herbergstraße zwischen Frankaustr. und Feldmochinger Str., der Lerchenstr. zwischen Herbergstr. und Josef-Frankl-Str. und der Pflaumstr. zwischen Herbergstr. und Feldmochinger Str. vom Baureferat vorangetrieben. Die im BA-Antrag genannten Abschnitte befinden sich innerhalb des vorher genannten Planungsumgriffs.

Die Planung sieht die Errichtung von beidseitigen baulichen Gehwegen in der Herbergstr. und der Lerchenstr. vor.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung sowie der Genehmigung im Stadtrat nach Fertigstellung des B-Plans 2106 Hochmuttinger Str. / Maria-Juchaz-Str. / Lilli-Kurowski-Str..

Dies scheint nach derzeitigem Terminplan ab 2027 möglich. Verzögerungen durch den Hochbau sind aber nicht ausgeschlossen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.12

- I. **Abdruck an**  
MOR GB2.211  
BAU T 1/VI-W
- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**  
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB2.12**